

# Gemeinsam am Tisch des Herrn III

Ein Votum des Ökumenischen  
Arbeitskreises evangelischer und  
katholischer Theologen

Grundlagen und Perspektiven

Für den Ökumenischen Arbeitskreis  
evangelischer und katholischer Theologen  
herausgegeben von  
Volker Leppin und Dorothea Sattler

Herder • Freiburg im Breisgau  
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2026  
Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg i. Br.  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)  
[produktsicherheit@herder.de](mailto:produktsicherheit@herder.de)

Umschlagmotiv: Inkrustierte Rosette  
(Kalkstein mit Porphyr) aus St. Pantaleon, Köln  
Satz: Druckvorlage durch die Herausgeber  
Herstellung: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISBN 978-3-451-39419-5 (Verlag Herder)  
ISBN 978-3-525-57102-6 (Vandenhoeck & Ruprecht)

# Inhalt

<i>Volker Leppin / Dorothea Sattler</i> Einführung der Wissenschaftlichen Leitung .....	7
<i>Franz-Josef Overbeck / Christian Schad</i> Eucharistische Gastfreundschaft? Perspektiven im Anschluss an das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ .....	27
<i>Michael Theobald</i> Jesu Mahlgemeinschaften und ihre Bedeutung für die nachösterliche Mahlpraxis der Kirche .....	39
<i>Thomas Söding</i> Gefragter Glaube – gewissenhafte Prüfung. Der Zutritt zum Tisch des Herrn bei Paulus .....	83
<i>Karl-Wilhelm Niebuhr</i> Eucharistische Gastfreundschaft? Zur exegetischen Arbeit am Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ .....	115
<i>Benjamin Dahlke</i> Mehr als Brot und Wein. Überlegungen zur Transsubstantiationslehre .....	135
<i>Michael Beintker</i> Die Präsenz Christi im Abendmahl in der Leuenberger Konkordie	159
<i>Wolfgang Thönissen</i> Amt und Eucharistie. Die Ausführungen des Votums des Ökumenischen Arbeitskreises im Kontext der ökumenischen Dialoge über das Amt .....	175

<i>Dorothea Sattler</i>	
Frauen im ordinierten Amt.	
Ökumenische Konvergenzen und Kontroversen .....	195
<i>Gunther Wenz</i>	
Skizze des Entwurfs einer Gemeinsamen Erklärung der Lehre vom Herrenmahl .....	215
<i>Eberhard Tiefensee</i>	
Konfessionsverschieden – konfessionsverbunden. „Mischehen“ als Brückenbauer .....	227
Mitgliederverzeichnis des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen .....	245

# Einführung der Wissenschaftlichen Leitung

*Volker Leppin / Dorothea Sattler*

1. Vorbemerkungen .....	7
2. Bezüge zur pastoralen Praxis .....	8
3. Wissenschaftliche und kirchenamtliche Rezeption .....	11
4. Die Beiträge in diesem Band .....	18
5. Ausblick auf zukünftige Vorhaben des ÖAK .....	22
6. Dank .....	23

## *1. Vorbemerkungen*

Mit der Veröffentlichung dieses dritten Bandes zum Thema „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (künftig GaTH) löst der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen ein im zweiten Band<sup>1</sup> gegebenes Versprechen ein: Mitglieder des ÖAK beschreiben aus ihrer Sicht, welche bibeltheologischen und systematisch-theologischen Überlegungen zu dem im ersten Band<sup>2</sup> formulierten Votum geführt haben, dass es im evangelischen und katholischen Miteinander möglich ist, im Vertrauen auf die Verheißung der Zusage Jesu Christi, im Mahl zu seinem Gedächtnis gegenwärtig zu sein, an den eucharistischen liturgischen Feiern der jeweils anderen Konfession teilzuhaben. Dieser dritte Band beschränkt sich jedoch nicht allein auf eine durchaus auch selbstkritische Reflexion des formulierten Votums des ÖAK; es soll zudem angesichts der nachhaltig kontroversen Rezeption des Dokuments auch deutlich werden, welche Aspekte im Blick zu behalten oder neu zu bedenken sind, damit Wirklichkeit werden kann, was nach wie vor in vielen kirchenamtlich unterzeichneten Dokumenten auch aus jüngerer Zeit als Zielvorgabe gilt: die sichtbare Einheit der Kirchen.

---

<sup>1</sup> Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. II: Anliegen und Rezeption (Dialog der Kirchen 18), Freiburg / Göttingen 2021.

<sup>2</sup> Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. I: Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (Dialog der Kirchen 17), Freiburg / Göttingen 2020.

Dieser dritte Band von GaTH hat – wie alle vorausgehenden – die Intention, der zeitgenössischen Konturierung und der sachlichen Orientierung auf der Suche nach eucharistischer „Gemeinschaft am Tisch des Herrn“ zu dienen: Insbesondere die für die Gespräche grundlegende exegetische Expertise hat im gesamten ÖAK Diskussionen hervorgerufen. Entsprechend wird sie in diesem Band in ihren notwendigen Facetten dokumentiert. Gleiches gilt für die systematisch-theologischen Überlegungen, die sich insbesondere auf die Kontroversfragen zum Verständnis der Gegenwart Jesu Christi in der Feier der Eucharistie und zum Wesen des ordinierten Amtes beziehen. Zudem findet die in GaTH nicht explizit behandelte Frage nach der Ordination auch von Frauen in diesem Band Beachtung, weil zu erörtern ist, ob die diesbezüglich offenkundig unterschiedliche Lehre und Praxis in den Konfessionsgemeinschaften das Votum nicht einschränkt, weil bei einer lehrmäßigen, kirchenamtlichen römisch-katholischen Zustimmung zum Verständnis der Apostolischen Sukzession im Sinne der erreichten ökumenischen Konvergenzen zwar das Dienstant von ordinierten Männern, nicht aber jenes von Frauen Anerkennung finden könnte.

Vor einer ausführlicheren Präsentation der Inhalte der Beiträge dieses Bandes (Abschnitt 4) richten wir als Wissenschaftliche Leitung des ÖAK im Folgenden unseren Blick zunächst auf die Rezeption der Anliegen von GaTH, die nachweislich in der pastoralen Praxis erfolgt ist (Abschnitt 2) und auch in der wissenschaftlichen Theologie literarisch greifbar vorliegt (Abschnitt 3). Dabei erfolgt auch ein Vergleich des Votums des ÖAK mit anderen Studien zur Thematik auf internationaler Ebene. Dieser eröffnet die Möglichkeit, das bereits vereinbarte künftige Studienprojekt des ÖAK aus Anlass der bevorstehenden Feierlichkeiten zum Gedenken an die „Confessio Augustana“ (1530–2030) in den Kontext der Herausforderungen der Ökumene heute zu stellen (Abschnitt 5). Am Ende bringen wir unseren geschuldeten Dank zum Ausdruck (Abschnitt 6).

## *2. Bezüge zur pastoralen Praxis*

Es ist empirisch schwer festzustellen, an welchen Orten sich einzelne Christinnen und Christen oder christliche Gemeinden durch das Votum in GaTH anhaltend ermutigt sehen, an den Abendmahlsliturgien und den eucharistischen Feiern anderer Konfessionen teilzunehmen. Mit Verweis auf unsere eigenen und vielfach auch von anderen Personen bestätigten Erfahrungen bei Veranstaltungen zur ökumenischen Gemeindebildung lässt sich begründen, dass das Votum des ÖAK den an der Ökumene In-

teressierten oft gut vertraut ist. Der Titel der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ hat sich eingepreßt, weckt Erinnerungen und hinterläßt Erwartungen. Zugleich stellt sich die Frage, ob die Konturen der theologischen Argumentation in GaTH hinreichend bekannt sind. Die ohnehin lange schon in der gemeindlichen Praxis bestehende Neigung, situativ überraschende Ausgrenzungen im Zusammenhang mit eucharistischen Handlungen zu vermeiden, erfährt eine theologische Begründung, ohne dass zugleich die in der Studie formulierten Kriterien für eine gegenseitige Einladung – beispielsweise die Achtsamkeit auf das ordinationsgebundene Amt – überall im Bewusstsein sind.

Nicht zufällig hat das Votum in GaTH in der Stadt Frankfurt eine nachweisbar anhaltende Rezeption erfahren, über die auch in überregional erscheinenden Tageszeitungen berichtet wurde:<sup>3</sup> In der Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar 2025 waren alle getauften Mitglieder der evangelischen und römisch-katholischen Gemeinden des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und der Katholischen Stadtkirche zu Feiern von Abendmahl und Eucharistie eingeladen, bei deren Gestaltung in hohem Maße ökumenische Sensibilität als wichtig erachtet wurde. Diese Praxis der Teilhabe an den eucharistischen Liturgien in anderen Konfessionsgemeinschaften nahm Anliegen auf, die beim 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt, der leider aufgrund der Corona-Zeiten nur sehr begrenzt in Präsenz gefeiert werden konnte, auf der Grundlage des Votums in GaTH nicht nur theologisch begründet, sondern auch durch das entsprechende Handeln kirchenleitender Persönlichkeiten mitgetragen wurden.<sup>4</sup>

Viele Menschen, die Verantwortung in der Gemeinde haben, wissen um ein Dilemma: Solange die Teilnahme von Christinnen und Christen an einer eucharistischen Feier in einer anderen Konfessionsgemeinschaft bei situativen Anlässen aus persönlichen Gründen gelegentlich und im Stillen geschieht, wird sie zumeist zumindest toleriert. Sobald jedoch eine andauernde Praxis grundsätzlich eingeführt werden soll, fordert sie angesichts der bestehenden kirchenrechtlichen Bestimmungen in der Römisch-katholischen Kirche die Bischöfe dazu heraus, eine klare

---

<sup>3</sup> Vgl. Norbert Demuth (KNA), Erneuter ökumenischer Vorstoß zu gemeinsamer Mahlfeier, <https://katholisch.de/artikel/58753-erneuter-oekumenischer-vorstoss-zu-gemeinsamer-mahlfeier> (Aufruf: 09.02.2026); <https://katholisch.de/artikel/58959-katholiken-und-protestanten-in-frankfurt-haben-gemeinsam-mahl-gefeiert> (Aufruf: 09.02.2026); Bernhard Biener, Ökumene ist keine Selbstverständlichkeit, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/gemeinsame-gottesdienste-in-frankfurt-oekumene-ist-keine-selbstverstaendlichkeit-110221617.html> (Aufruf: 09.02.2026).

<sup>4</sup> Vgl. den ausführlichen Bericht über diese Geschehnisse in Volker Leppin / Dorothea Sattler, Einführung der Wissenschaftlichen Leitung, in: dies. (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. II (Anm. 1) 9–33, hier 26–29.

Position zu beziehen;<sup>5</sup> und oft bleibt es nicht bei den Widerständen nur auf kirchenamtlicher Ebene.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns bedeutsam, dass der am Ende der ersten Phase der XVI. Generalversammlung der Weltbischofssynode in Rom 2023 veröffentlichte „Synthese-Bericht“ bei den künftig zu behandelnden Themen auf dem Weg zur christlichen Einheit auch das Folgende benennt: „Die Frage der eucharistischen Gastfreundschaft (*communicatio in sacris*) sollte unter theologischen, kirchenrechtlichen und pastoralen Gesichtspunkten im Lichte der Verbindung zwischen sakramentaler und kirchlicher Gemeinschaft näher untersucht werden. Dieses Thema ist besonders für interkonfessionelle Paare von Bedeutung.“<sup>6</sup> In dem Schlussdokument der römisch-katholischen Weltsynode von 2024<sup>7</sup> wird diese Thematik nicht mehr angesprochen; die 2023 identifizierte pastorale Herausforderung bleibt gewiss bestehen.

Die gegenwärtig viel besprochenen Modelle der ökumenisch-kooperativen Gemeindeleitung, die sich vor Ort angesichts schwindender finanzieller und personeller Ressourcen in allen Kirchen nahelegen, kommen an ihre Grenzen, wenn die zu treffenden Vereinbarungen sich auch auf die eucharistischen Liturgien beziehen möchten.<sup>8</sup> Ein sehr häufiger Anlass für verstärkte ökumenische Kooperationen am Ort ist gegenwärtig das Gebäudemanagement.<sup>9</sup> Unter den Immobilien, die für kirchliche

---

<sup>5</sup> In der im Ergebnis offenen Studienphase vor der konkreten Formierung des Votums in GaTH hat ein Referat von Myriam Wijlens in sehr konstruktiver und informativer Weise auf die oft wenig bekannten Details zur Geschichte der kirchenrechtlichen Bestimmungen in der Frage der „*Communicatio in sacris*“ aufmerksam gemacht: Vgl. Myriam Wijlens, *Eucharistiegemeinschaft mit anderen Christen. Vom Verbot mit Ausnahmen zur Erlaubnis unter Bedingungen als Folge vertiefter ekklesiologischer Einsichten*, in: Elmar Güthoff / Stephan Haering (Hg.), *Ius quia iustum*. FS für Helmuth Pree zum 65. Geburtstag, Berlin 2015, 625–649.

<sup>6</sup> XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, Auf dem Weg zu einer synodalen Kirche in der Sendung. Synthese-Bericht, Nr. 7i, [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/Dossiers\\_alt/dossiers\\_2023/2023.10.28-DEU-Synthese-Bericht.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/dossiers_2023/2023.10.28-DEU-Synthese-Bericht.pdf) (Aufruf: 09.02.2026).

<sup>7</sup> XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung. Schlussdokument (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 244), Bonn 2025, online zugänglich auf [https://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/0f5800aa55a56d4ddeece0ddfa09075f/DBK\\_2244.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/0f5800aa55a56d4ddeece0ddfa09075f/DBK_2244.pdf) (Aufruf: 09.02.2026).

<sup>8</sup> Vgl. hierzu den Bericht über ein Pilotprojekt in Nienberge, Münster: Thomas Krüger, „Wir halten das verbindlich fest“. Ökumene im westfälischen Nienberge: ein Weg zwischen Frustration und Motivation, in: *zeitzeichen* 26 (2025) 11, 12–15.

<sup>9</sup> Siehe zum Beispiel den Praxisleitfaden für die ökumenische Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern „Und wenn wir alle zusammenziehen?“ (März 2023) der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn und der Lippische Landeskirche, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen, [https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/200-Seelsorge/2023/2023-03-20-Oekumene-Praxisleitfaden.pdf](https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/200-Seelsorge/2023/2023-03-20-Oekumene-Praxisleitfaden.pdf) (Aufruf: 09.02.2026).

Zwecke nicht weiter genutzt werden können, sind auch viele Kirchenräume. Überlegungen, welche Gebäude aufgrund ihrer baulichen Qualität oder ihres Status als denkmalgeschützt im Nahbereich zu erhalten sind, führen die christlichen Gemeinden auch in Gespräche über liturgische Traditionen und ihre Bedeutung für die eigene gläubige Existenz. Von einer spirituellen Erfahrung anlässlich eines gemeinsam genutzten Kirchenraums ist der Weg nicht weit zu der Überlegung, Christus Jesus bleibe unter den Christinnen und Christen präsent, die sich in seinem Namen an einem Ort versammeln. Entsprechend einer langen Tradition im ÖAK, im Sinne des Votums für eine Geistliche Ökumene Themenaspekte, die in der Praktischen Theologie und Liturgiewissenschaft intensiv reflektiert werden, als eine Quelle der Hoffnung auf die Einheit der Kirchen mit Wertschätzung zu rezipieren, können diese Aspekte in die weiteren Überlegungen zur Rolle des Herrenmahls eingehen. Dabei ist auch zu bedenken, dass es sich bei diesen Überlegungen um eine Konstellation der eucharistischen ökumenischen Gemeinschaft im europäischen Kulturkreis handelt. An anderen Orten in der Welt stellen sich andere Fragen. Beispielhaft sei auf eine Studie verwiesen, die im Blick auf das christliche Leben in Nigeria in Afrika auf die Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Lebens in einer konfessionsverbindenden Ehe aufmerksam macht.<sup>10</sup> Insofern stellt sich auch für unsere Studie die Frage, welche Modifikationen für eine weltweite Rezeption erforderlich sein werden.

### *3. Wissenschaftliche und kirchenamtliche Rezeption*

Auf der Ebene von Einzelveröffentlichungen im Format von Zeitschriftenbeiträgen oder Buchbeiträgen ist es in jüngerer Zeit ruhiger geworden im Blick auf die Studie GaTH. Die ökumenischen Kontexte, in denen die Studie aus einer Langsichtperspektive heraus zu verorten ist, haben an Aktualität verloren. Die Feierlichkeiten zum Reformationsgedenken im Jahr 2017<sup>11</sup> liegen bereits viele Jahre zurück. Mit der in die Reihe der „Gemeinsamen Texte“ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz aufgenommen Schrift „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“<sup>12</sup> scheint

---

<sup>10</sup> Vgl. Josephat Ndubisi Obodo, *Interchurch Marriages in Nigeria. Challenges in the Way of Forming Ecumenical Relationships*, Münster 2023.

<sup>11</sup> Vgl. Verena Hammes, *Erinnerung gestalten. Zur Etablierung einer ökumenischen Gedächtniskultur am Beispiel der Reformationsmemoria 1517-2017*, Paderborn 2019.

<sup>12</sup> *Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene. Ein gemeinsamer Text der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gemeinsame Texte 30)*, Bonn 2024.

der Prozess des kontroversen Ringens um sichtbare Einheit beendet und ein freundlicher *modus vivendi* erreicht worden zu sein. Eine gewisse zeitliche Distanz zum Erscheinungsjahr von GaTH eröffnet zugleich Möglichkeiten, die Erkenntnisse in GaTH zu würdigen. In der internationalen ökumenischen Community verläuft die Rezeption nicht selten verzögert und zugleich nachhaltiger wirksam. Auf Einladung der internationalen, bereits in langer Tradition ökumenisch verantworteten „Societas Liturgica“ konnten zwei Vertreterinnen der Systematischen Theologie als Mitglieder des ÖAK das Votum in einer Key-Note präsentieren und in interdisziplinärer ökumenisch-theologischer Gemeinschaft in einer Atmosphäre hoher Wertschätzung auf einer vom 07.–10. August in Dublin stattfindenden Tagung reflektieren.<sup>13</sup>

In Kontexten, in denen die Bedeutung liturgisch gefeierter Gemeinschaft eine starke Rolle im ökumenischen Miteinander spielt, wird das Votum des ÖAK noch immer dankbar aufgenommen. Dies belegt auch ein Beitrag des niederländischen Theologen Fokke Wouda, der mit Bezug auf die in monastischer Tradition gelebte ökumenische eucharistische Gastfreundschaft in Taizé (Burgund / Frankreich) und in Bose (Piemont / Italien) zur Unterstützung der eigenen Position auch auf das Votum GaTH verweist.<sup>14</sup> An einer weiteren Stelle geschieht eine aufmerksame Wahrnehmung der Studie GaTH: Das Votum des ÖAK dient in einer Veröffentlichung von Miriam Haar<sup>15</sup> als eine Möglichkeit zu einem versöhnten Umgang mit den „hard sayings“ im Dokument „Unitatis Redintegratio“ des 2. Vatikanischen Konzils, das erklärt, dass die Angehörigen der evangelischen Gemeinschaften aufgrund eines bestehenden „defectus ordinis“ „die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“ (UR 22). Miriam Haar stimmt dem Grundanliegen von GaTH zu, hierzu eine Gegenrede zu begründen, und fordert in ihrer eigenen evangelischen kirchlichen Tradition eine Entsprechung zu den Voraussetzungen der erreichten Konvergenzen ein: „The awareness must grow that ecumenical progress requires learning and *metanoia* also from the Protestant side. Ecumenism is ‚costly‘ not

---

<sup>13</sup> Vgl. Friederike Nüssel / Dorothea Sattler, Receiving Each Other's Gifts, in: *Studia Liturgica* 54 (2024) 1, 81–97, <https://doi.org/10.1177/00393207241230830> (Aufruf: 09.02.2026).

<sup>14</sup> Vgl. Fokke Wouda, Tentative Steps Exploring a New Path: The Roman Catholic Church and Eucharistic Hospitality with Ecumenical Intent, in: *Review of Ecumenical Studies Sibi* 14 (2022) 1, 74–86.

<sup>15</sup> Miriam Haar, The Ecclesiological Legacy of Vatican II: A Response to Bradford E. Hinze, Sandra Arenas, and Peter De Mey, in: Peter De Mey / Judith Gruber (Hg.), *Hard Sayings Left Behind by Vatican II. Stumbling Blocks for Ecumenism, Interfaith Dialogue and Church-World Relations*, Cham/Schweiz 2023, 77–95.

only ‚kostbar‘ (costly in the sense of precious), but ‚es kostet auch‘ (costly in the sense of painful).“<sup>16</sup>

Jenseits der wenigen Einzelbeiträge zur Rezeption des Votums des ÖAK gilt es, an dieser Stelle an zwei formal unterschiedliche Vorgänge zu erinnern, die angesichts der sie dokumentierenden Publikationen dankenswerterweise für die Öffentlichkeit im Blick auf eine eigene Urteilsbildung frei zugänglich sind: Eine Gruppe von Autoren und Autorinnen hat sich unter der Leitung des Herausgebers Markus Graulich einladen lassen, unter der Fragestellung „Alles gleich-gültig?“ in ihrer Sicht notwendige Differenzierungen in kritischer Auseinandersetzung mit dem Votum des ÖAK in Beiträgen zu formulieren und in einem Sammelband publizieren zu lassen.<sup>17</sup> Manche Beiträge greifen auf zuvor schon bezogene Positionierungen gegen das Votum zurück, andere stimmen erstmals in die Kritik ein. Demnach widerspreche das Votum den römisch-katholischen kirchenrechtlichen Bestimmungen (Markus Graulich); es setze ein gemeinsames Verständnis des Sinngehalts der Feier von Eucharistie und Abendmahl voraus, das nicht bestehe (Bertram Stubenrauch; Helmut Hoping; Andreas Wollbold); die Erwartungen an die evangelischen Kirchen, die Kriterien für eine Aufnahme der eucharistischen Gemeinschaft zu erfüllen, würden nicht ernst genug genommen (Kurt Koch<sup>18</sup>); die multilaterale Ökumene finde zu wenig Beachtung (Werner Klän; Georgios Vlantis; Jochen Wagner). Diese Beobachtungen mögen in Teilen berechtigt sein und bedürfen weiterer Beachtung in Gesprächen.<sup>19</sup> Eine Anmerkung möchten wir jedoch an dieser Stelle nicht verschweigen: Die im Titel der Publikation provokant formulierte Unterstellung, dem ÖAK sei es gleichgültig, in welcher Gestalt Eucharistie und Abendmahl gefeiert werden, verfehlt das Anliegen grundlegend. Das Gegenteil ist der Fall: In Entsprechung zu dem gemeinsam formulierten Sinngehalt

---

<sup>16</sup> Ebd., 93f (Hervorhebung im Original).

<sup>17</sup> Vgl. Markus Graulich (Hg.), *Alles gleich-gültig? Theologische Differenzierungen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“*, Freiburg i.Br. 2022.

<sup>18</sup> Auf formaler Ebene ist es erstaunlich, dass sich der Präsident der Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen in einem Sammelband mit seiner eigenen theologischen Stimme zu einer Thematik äußert („Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – Bereits heute? Rückfragen an das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises, in: Markus Graulich [Hg.], *Alles gleich-gültig?* [Anm. 17] 35–70), zu der es bereits eine kritische Stellungnahme der Glaubenskongregation gab: vgl. hierzu die in Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. II (Anm. 1) 222–229 dokumentierten Lehrmäßigen Anmerkungen zum Dokument *Gemeinsam am Tisch des Herrn* des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Die Monita von Kurt Koch sind moderater formuliert und lassen auch eine Wertschätzung der Anliegen des ÖAK erkennen.

<sup>19</sup> Ein am unmittelbaren Geschehen Unbeteiligter, seit Jahrzehnten jedoch ökumenisch engagierter Kollege hat seine Wahrnehmung der Publikation in einer Rezension veröffentlicht: Vgl. Martin Hailer, in: *Theologische Literaturzeitung März (2023)* 256–258.

der Feiern von Abendmahl und Eucharistie wird im Votum des ÖAK das Ringen um eine stiftungsgemäße Gestaltung der Feiern in ökumenischer Sensibilität angemahnt – darin eingeschlossen auch die Erwartung an eine Bindung der Leitung der Liturgien an das ordinierte Amt.

Es fällt nicht leicht, aus Sicht der Wissenschaftlichen Leitung des ÖAK das Geschehen zu kommentieren, das sich auf einer Tagung in Paderborn im März 2022 auf Einladung von zwei Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz (der Ökumene-Kommission und der Glaubenskommission) ereignete.<sup>20</sup> Jenseits weiterer Anmerkungen zu diesem Geschehen gilt es, zunächst von Herzen aufrichtig Dank zu sagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unserem wissenschaftlich arbeitenden Gremium und den Verantwortlichen in den nationalen Strukturen der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Die eröffnete Möglichkeit, über das Votum des ÖAK in ein wissenschaftlich fundiertes Gespräch zu kommen, haben viele Mitglieder des ÖAK sehr gerne wahrgenommen. Alle waren zu der Tagung eingeladen, obwohl keine Redebeiträge vorzubereiten waren. Bezüglich der Publikation bestand die Gelegenheit, sich als Wissenschaftliche Leitung des ÖAK zu äußern und die eigene Sichtweise auf den Studienprozess auch in der Öffentlichkeit präsent werden zu lassen.<sup>21</sup> Der nachhaltig wirksame Anlass für diesen Dialog waren die kritischen Anmerkungen der römisch-katholischen Glaubenskongregation zum Votum des ÖAK, die im zweiten Band von GaTH<sup>22</sup> zusammen mit einer Stellungnahme des ÖAK<sup>23</sup> zu den angemahnten Themen dokumentiert sind. Der ÖAK hat die kritischen Rückfragen aus Rom auf inhaltlicher Ebene von Beginn an sehr ernst genommen und viel Zeit und Kraft investiert, die eigene Position zu plausibilisieren. Der zuständige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, hat sich in seinem Antwortschreiben an die Glaubenskongregation auf die Stellungnahme des ÖAK bezogen. Zugleich wurden die zuständigen Kommissionen der DBK gebeten, die Thematik auf ihren Tagesordnungen zu

---

<sup>20</sup> Der Tagungsband ist als Quaestio Disputata erschienen: Vgl. Josef Freitag / Thomas Söding / Wolfgang Thönissen, Kirche – Eucharistie – Gewissen. Eine katholische Orientierung im ökumenischen Horizont (QD 340), Freiburg i.Br. 2024.

<sup>21</sup> Vgl. Dorothea Sattler, Der „Ökumenische Arbeitskreis“ und die Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Nachdenkliches über Entstehungsgeschichte und Zielsetzung, in: Josef Freitag / Thomas Söding / Wolfgang Thönissen (Hg.), Kirche – Eucharistie – Gewissen (Anm. 20) 31–42.

<sup>22</sup> Vgl. Lehrmäßige Anmerkungen zum Dokument Gemeinsam am Tisch des Herrn des Ökumenischen Arbeitskreises katholischer und evangelischer Theologen, abgedruckt in: Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), Gemeinsam am Tisch des Herrn, Bd. II (Anm. 1) 222–229.

<sup>23</sup> Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, Stellungnahme zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen zum Dokument ‚Gemeinsam am Tisch des Herrn‘“ am 06.01.2021, in: Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), Gemeinsam am Tisch des Herrn, Bd. II (Anm. 1) 231–256.

besprechen. Nach unserer Einschätzung war dieser Vorgang vorbildlich im Blick auf die Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Expertise und geistlicher Autorität; es war ein Zeugnis für ein Miteinander in Achtung der Zuständigkeiten und im Vertrauen auf die gemeinsame Sendung im Dienst an der Verkündigung des Evangeliums. Viele Menschen, die an der Tagung in Paderborn in ökumenischer Gemeinschaft teilgenommen haben, haben das Geschehen als ein Ereignis in geistlicher Verbundenheit im Wissen um den Ernst der zu bedenkenden Thematik erfahren.

Unsere Zögerlichkeit im Blick auf die Bewertung des Geschehens ist darin begründet, dass die bei der Tagungsplanung vorgesehene Rollenverteilung zumindest anspruchsvoll war: zwei der drei Berater der bischöflichen Kommissionen, die das Konzept der Tagung und die Herausgabe der Veröffentlichung verantworteten, sind selbst Mitglied im ÖAK und hier im dritten Band von GaTH mit wissenschaftlichen Beiträgen als Autoren vertreten. Als damalige und auch gegenwärtige römisch-katholische Wissenschaftliche Leiterin des ÖAK ist die hier mit unterzeichnende Dorothea Sattler Mitglied der Ökumene-Kommission. Es gibt traditionell im Raum der Deutschen Bischofskonferenz ein gutes Einvernehmen zwischen der akademischen Theologie und der Arbeit in den Kommissionen – allein schon aufgrund eines hohen Maßes an personeller Identität. Vor diesem Hintergrund war es schwierig zu bestimmen, was bei der Tagung geschehen sollte: Vertreter der den ÖAK kritisch anfragenden Gruppe haben selbst dem Votum zugestimmt; auch die in den Kommissionen leitend verantwortlichen Bischöfe haben dem Votum nicht widersprochen; einzelne der Referentinnen und Referenten waren oder sind Mitglied im ÖAK.

Vor diesem Hintergrund war es eine sehr kluge Entscheidung der Tagungsleitung, die Fragestellung multilateral ökumenisch zu öffnen. Es hat sich als segensreich erwiesen, die Konzentration auf den evangelisch / römisch-katholischen Dissens im Blick auf die Frage der ekklesialen Dignität der Kirchen der Reformation und ihrer Bewahrung als christliche Glaubensgemeinschaft in der Apostolischen Sukzession in den größeren Zusammenhang der Suche nach einer umfassenden ökumenischen Gemeinschaft in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu stellen. Die multilaterale ökumenische Perspektive irritierte und weitete zugleich den Blick. Aufgrund der berechtigten eigenständigen Anfragen an das Votum in GaTH auf der multilateralen ökumenischen Ebene sind neue thematische Aspekte eingebracht worden, die der ÖAK in der Studie GaTH angesichts der bilateralen Orientierung in der Themenwahl seiner Tradition nach aus guten Gründen bewusst nicht bedacht hat. In unserer Einführung in den zweiten Band von GaTH haben wir bereits auf die Bedeutung der multilateralen Ökumene bei der Rezeption unseres

Votums aufmerksam gemacht.<sup>24</sup> Die damals noch als Perspektive anvisierten Projekte zur Intensivierung der multilateralen ökumenischen Gespräche über Eucharistie und Abendmahl haben in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland Resonanz erfahren; die Ergebnisse des Studenttags im September 2021 sind veröffentlicht worden.<sup>25</sup> Bei der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe war das Thema Eucharistie sehr präsent; dazu regte auch eine Publikation in deutscher und englische Sprache an,<sup>26</sup> in der in enger Anlehnung an das Votum des ÖAK der Stand der ökumenischen Gespräche über Abendmahl und Eucharistie im weltweiten multilateralen Kontext referiert wird und die gegenwärtigen konfessionellen Feiergehalten präsentiert werden.

Es kann hier nicht der Ort sein, im Detail auf die Inhalte der Beiträge einzugehen, die auf der Tagung im März 2022 in Paderborn gehalten wurden. Viele Anmerkungen sind wertvoll und weiterführend. In der Tagungsstruktur war vorgesehen, dass jeweils ein Mensch, der mit dem Votum des ÖAK sympathisiert, in einen Dialog mit einer eher skeptischen Stimme tritt und die multilaterale ökumenische Perspektive dabei durchgängig gewahrt bleibt. Aus unserer Sicht fraglich ist, ob die drei Themenschwerpunkte, die sich auch im Titel der Veröffentlichung spiegeln, nämlich „Kirche – Eucharistie – Gewissen“, geeignete Signalworte dafür sind, was die Studie GaTH intendiert, oder ob sich diese Akzentsetzungen an den kritischen Anmerkungen der Glaubenskongregation orientieren. Gewiss ist jedenfalls, dass das Votum in GaTH anders als bei anderen Begründungen eucharistischer Gastfreundschaft nicht auf das unvertretbare persönliche Gewissen einzelner Menschen beim Hinzutritt zu einer anderskonfessionellen Feier rekurriert, vielmehr das Vertrauen auf die in der Gemeinschaft der versammelten Getauften unter Gottes Wort erhofften, geglaubten, ersehnten Gegenwart des österlichen Christus in der Feier von Abendmahl und Eucharistie als einen hinreichenden Grund betrachtet, sich dieser Einladung zum Gedächtnis Jesu Christi nicht zu verschließen, das er selbst sich gewünscht hat.

---

<sup>24</sup> Vgl. Volker Leppin / Dorothea Sattler, Einführung der Wissenschaftlichen Leitung (Anm. 4) 29f.

<sup>25</sup> –Vgl. Abendmahl – Eucharistie – Heiliges Opfer. Positionen der Mitgliedskirchen der ACK, Frankfurt a.M. 2023.

<sup>26</sup> Vgl. Hacik Gazer / Markus Iff / Werner Klän / Dorothea Sattler (Hg.), Versöhnung im Gedächtnis Jesu Christi. Abendmahl, Eucharistie und Heiliges Opfer ökumenisch sensibel betrachten. Ein Beitrag zur 11. Vollversammlung des ÖRK (Karlsruhe August 2022), Berlin 2022; dies. (Hg.), Reconciliation in Remembrance of Jesus Christ. Treating Holy Communion, Eucharist and Holy Sacrifice with Ecumenical Sensitivity. A contribution to the 11th assembly of the WCC (Karlsruhe, August 2022), Berlin 2022.

Viele Bemühungen in der Ökumene sind mit dem Faktor der Vorläufigkeit in der Zeit verbunden – und dies im doppelten Wortsinn: Keine Erkenntnis hat auf ewig Bestand; einzelne Einsichten werden jedoch gewonnen, bevor die Gesamtheit der Christinnen und Christen ihnen zustimmen kann. Die Geschichte des ÖAK und die von ihm vorgelegten Dialogergebnisse sind auch in jüngerer Zeit als Gegenstand wissenschaftlicher Studien gewählt worden. So befasst sich eine an der Universität Basel vorlegte Dissertation mit den Überlegungen zur Schrifthermeneutik, die im ÖAK grundsätzlich angestellt worden sind und sich bei der Behandlung von Einzelthemen bewährten.<sup>27</sup> Die Studie GaTH war dabei nicht explizit ein Gegenstand der Reflexion, in einem auf Zukunft hin offenen Prozess der wissenschaftlichen Debatte lässt sich jedoch wünschen, dass insbesondere die exegetischen Grundlagen des Votums GaTH eine vertiefte Rezeption erfahren, an der sich auch die Vertreter kirchenamtlicher Positionen beteiligen.

Auf internationaler Ebene wird im evangelisch / römisch-katholischen Dialog zunehmend ersichtlich, dass es inzwischen schwerer wird, in den verbliebenen Divergenzen eine weitere Annäherung zu erreichen. Erstmals konnte ein von der internationalen Kommission des Lutherischen Weltbunds und der Römisch-katholischen Kirche im Jahr 2021 erschienenes Dokument, das den schönen Titel „Baptism and Growth in Communion“<sup>28</sup> trägt, nicht als ein gemeinsames Ergebnis veröffentlicht und damit der weiteren Rezeption zugänglich gemacht werden. In einem Gutachten von Wolfgang Klausnitzer<sup>29</sup> wird aus römisch-katholischer Sicht Kritik am Duktus der Argumentation geäußert: Die in der Taufe begründete Gemeinschaft in dem einen Leib Christi ist angesichts ihres Bezugs auf einzelne Personen nicht hinreichend für die Begründung der Kirchengemeinschaft in sozialer Gestalt.

---

<sup>27</sup> Vgl. Tobias Mehofer, *Schrift als Autorität. Eine systematisch-theologische Studie zur Verständigung des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen über die Geltung der Heiligen Schrift*, Göttingen 2025.

<sup>28</sup> *Baptism and Growth in Communion*, Report of the Lutheran-Roman Catholic Commission on Unity, [https://lutheranworld.org/sites/default/files/2022-10/baptism\\_and\\_growth\\_in\\_communion\\_en\\_0.pdf](https://lutheranworld.org/sites/default/files/2022-10/baptism_and_growth_in_communion_en_0.pdf) (Aufruf: 09.02.2026).

<sup>29</sup> Wolfgang Klausnitzer, *Commentary on the Catholic-Lutheran Study Document „Baptism and Growth in Communion“*, <https://www.christianunity.va/content/unitacristiani/en/dialoghi/sezione-occidentale/luterani/dialogo/documenti-di-dialogo/de1.html> (Aufruf: 09.02.2026).

Unverkennbar ist, dass die in den USA 2015<sup>30</sup> und in Finnland 2017<sup>31</sup> erarbeiteten Dialogdokumente aus Sicht von Kurt Kardinal Koch<sup>32</sup> ein hohes Potential haben, seinem Anliegen zu entsprechen, eine gemeinsame Erklärung zu den Themenbereichen „Kirche, Eucharistie und Amt“ zu erreichen. Eine wichtige Frage aus Sicht von Kurt Kardinal Koch ist, mit welcher Vorsicht und Umsicht Neuerungen eingeführt werden.

#### 4. Die Beiträge in diesem Band

Im ersten Band von GaTH wurde das Votum präsentiert; im zweiten Band erfolgt eine Auseinandersetzung mit den kirchamtlich autorisierten Einsprüchen von römisch-katholischer Seite sowie eine erste Folge von Beiträgen, die das getroffene Votum begründen. Diese Begründung der Position auf der Basis wissenschaftlicher Expertise setzt der vorliegende Band fort. Die Mitglieder des ÖAK legen insbesondere die exegetischen und systematisch-theologischen Grundlagen für das Votum, in der Feier von Eucharistie und Abendmahl gemeinsam an den von Jesus Christus gedeckten Tisch zu treten, offen.<sup>33</sup>

Die bischöflichen Vorsitzenden des ÖAK, *Franz-Josef Overbeck* und *Christian Schad*, sprechen sich dafür aus, dass eucharistische Gastfreundschaft bereits vor einer vollständigen Kircheneinheit eine „Zeichenhandlung der Hoffnung“ sein kann auf dem Weg zur umfassenden sichtbaren Kircheneinheit. Hierfür biete das Votum GaTH eine tragfähige theologische Grundlage und trage zu einer Umkehrung der Argumentation bei: Eine Verweigerung wechselseitiger Teilnahme am Tisch des Herrn bedarf demnach der Begründung, nicht die Zustimmung zu ihr. In den von ihnen skizzierten evangelischen und römisch-katholischen Entwicklungen in dieser Frage zeichnet sich bereits eine Tendenz zu einer vorsichtigen Öffnung ab. Im Blick auf die gegenwärtige pastorale Praxis zeigen sich beide überzeugt: Die gemeinsame Feier von Eucharistie und Abendmahl kann

---

<sup>30</sup> Declaration on the Way. Church, Ministry, and Eucharist. Committee on Ecumenical and Interreligious Affairs, United States Conference of Catholic Bishops. Evangelical Lutheran Church in America, Augsburg Fortress, Minneapolis 2015.

<sup>31</sup> Vgl. Communion in Growth. Declaration on the Church, Eucharist, and Ministry. A Report from the Lutheran-Catholic Dialogue Commission for Finland, Helsinki 2017.

<sup>32</sup> Vgl. Kurt Kardinal Koch, Die katholische Kirche und die Confessio Augustana, in Günter Frank / Volker Leppin / Tobias Licht (Hg.), Die „Confessio Augustana“ im ökumenischen Gespräch, Berlin / Boston 2022, 381–398, hier bes. 398.

<sup>33</sup> Die folgenden Zusammenfassungen der Inhalte sollen Interesse an der Lektüre der gesamten Texte bewirken. Die als wörtliche Zitate ausgewiesenen Passagen sind Aussagen in den Texten.

die „Früchte des Dialogs sichtbar machen und die Sehnsucht nach voller Gemeinschaft vertiefen“.

Die bibeltheologischen Grundlagen des Votums werden von *Michael Theobald*, *Thomas Söding* und *Karl-Wilhelm Niebuhr* vorgestellt. *Michael Theobald* konzentriert sich auf die Argumentation in GaTH, dass in den unterschiedlichen Formen und Traditionen der Mahlfeier bis heute gemeinsam erinnerte theologische Grundlinien als verbindliche Orientierung für ein gemeinsames Verständnis von Abendmahl und Eucharistie offenkundig werden. GaTH unterscheidet drei Quellen, auf die sich die nachösterliche Feier der Eucharistie der Kirche beruft: die Mahlpraxis des irdischen Jesu, sein letztes Mahl und die in den Evangelien von Johannes und Lukas überlieferten österlichen Mahlgemeinschaften. Theobald fragt nach dem letzten Mahl Jesu im Zusammenhang seiner Mahlpraxis, nach dem Verhältnis von letztem Mahl und nachösterlicher Mahlpraxis sowie nach normativen Bezugspunkten in den Evangelien für die eucharistische Feier in späterer Zeit, bei der eschatologische und diakonische Aspekte von vorrangiger Bedeutung sind.

*Thomas Söding* lenkt den Blick von der viel diskutierten Frage nach dem Vorsitz der Eucharistiefeier weg und hin zu der Wahrnehmung von denjenigen, die an ihr teilnehmen. Auf Basis einer paulinisch inspirierten Theologie der Eucharistie in Auseinandersetzung mit dem Götzenopferstreit (1 Kor 8–10), dem korinthischen Abendmahlsmissbrauch (1 Kor 11,17–34) und dem antiochenischen Zwischenfall (Gal 2,11–14) profiliert Söding die Feier der Eucharistie als „Fest der Freiheit“, „Fest des Teilens“ und „Fest des Glaubens“. Er wirbt für einen „Paradigmenwechsel“, hin zu einer Abendmahls- und Eucharistietheologie des Glaubens und des Gewissens, der die Chance eröffne, persönliche Glaubensverantwortung und kirchliche Gemeinschaft neu zu verbinden, ohne dabei bleibend notwendige theologische und kirchenrechtliche Klärungen zu meiden. In paulinischer Perspektive einigt der rechtfertigende Glaube die Kirchen in Christus, stärkt die Gewissensfreiheit und fordert zu verantworteten Entscheidungen im Dienst des Evangeliums heraus.

*Karl-Wilhelm Niebuhr* rückt die Frage nach dem Gastgeber der eucharistischen Feiern in den Mittelpunkt seiner exegetischen Überlegungen. Zugleich trägt er durch seine Erinnerung an die verschiedenen Fassungen und die wechselnden Textvorschläge des Votums in GaTH zu einer differenzierten Sicht der Genese des Votums bei. In kritischer Auseinandersetzung mit der verbreiteten Rede von Jesus als Gastgeber der Mahlfeier plädiert Niebuhr für das Bild der „christlichen Hausgemeinschaft“. Auf die Metapher von Jesus als Gastgeber ist seines Erachtens aus theologischen und historischen Gründen besser zu verzichten. Stattdessen wäre mit GaTH davon zu sprechen, dass „Jesus Christus [sich uns]

schenkt [...] in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“.<sup>34</sup> Vor dem Hintergrund der Argumentation in GaTH, dass sich aus den vielfältigen biblischen Zeugnissen für die Frage nach dem Mahlvorsitz keine abschließende Festlegung ableiten lasse, stellt Niebuhr die Frage, ob eine solche Argumentation *ex negativo* ausreiche, oder nicht positiv darüber beraten werden könnte, welche Voraussetzungen bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes gegeben sein sollten.

Die stärker systematisch-theologisch orientierten Beiträge des Bandes eröffnet *Benjamin Dahlke*. Sein Beitrag setzt sich mit den Kontroversen um die Beschreibung der realen Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie auseinander. Dahlke stellt in seinem Gang durch die Theologiegeschichte die sich im Mittelalter intensivierende Diskussion um das römisch-katholische Konzept der Transsubstantiationslehre, die reformatorische Kritik hieran, es handle sich um eine philosophische Überformung des Evangeliums, sowie die Diskussion um diese Lehre im 19. und 20. Jahrhundert dar. Im Blick auf die Position in GaTH, dass die „Kontroversen über die Gegenwart des Herrn bei der Feier des Mahls [...] in dem Maße überwunden oder wenigstens in ihrer kirchentrennenden Reichweite begrenzt werden [können], wie man den zum Mahl einladenden Christus, der sich in seiner Person vergegenwärtigt und schenkt, als das handelnde Subjekt der Mahlfeier versteht und dieser Sichtweise die Frage nach dem Wie der sakramentalen Vergegenwärtigung Christi nachordnet“,<sup>35</sup> erinnert Dahlke an hierfür notwendige Vorarbeiten aus der Studie *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*,<sup>36</sup> die er Formulierungen aus den lutherisch-katholischen Dialogen in den USA und in Finnland gegenüberstellt.

Der Frage nach der Präsenz Jesu Christi im Abendmahl widmet sich auch der Beitrag von *Michael Beintker*, hier mit dem Fokus auf die reformierten Kirchen. Beintker erinnert an die nachhaltig sehr bedeutsamen, von einer Kommission aus Reformierten, Unierten und Lutherischen Theologen formulierten „Arnoldshainer Abendmahlsthesen“ von 1957. Diese zeigten, dass die Streitfrage um die Präsenz Jesu Christi beim Abendmahl an trennender Bedeutung verliert, wenn man Jesus Christus selbst als das handelnde Subjekt der Feier des Abendmahls versteht. Der hier formulierte Konsens hatte Auswirkungen auf die Aussagen der Leu-

---

<sup>34</sup> Vgl. Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. I (Anm. 2) 5.4.2, mit Verweis auf die Leuenberger Konkordie 15, 18.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Vgl. Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.), *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, Bd. 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg / Göttingen 1986.

enberger Konkordie zum Abendmahl. Die Zustimmung der Reformierten Kirchengemeinschaft zur Leuenberger Konkordie versteht Beintker als eine Weiterentwicklung ihrer Lehrtradition, die sich insbesondere in der Christologie zeige.

Die Frage nach der gegenseitigen Teilhabe an Eucharistie und Abendmahl bedarf vorab einer Klärung hinsichtlich des Amtsverständnisses, dies ruft der Beitrag von *Wolfgang Thönissen* erneut in Erinnerung. Thönissen fasst die weltweiten ökumenischen Dialoge über die Amtsthematik zusammen. Das Ziel ist die wechselseitige Anerkennung der Ämter. Thönissen beschreibt verbleibende Differenzen und gewonnene substantielle Übereinkünfte. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Frage, ob die bisherigen ökumenischen Verständigungen bereits für eine – auch eingeschränkte – Kirchengemeinschaft ausreichen, zunehmend von der gewählten Dialogmethode und von den impliziten Kriterien für ekklesiales Sein abhängen. Diese Unsicherheiten betreffen auch das Votum des ÖAK, das diesbezüglich einen bedeutenden Fortschritt erbracht habe.

*Dorothea Sattler* widmet sich einem Desiderat in der Studie GaTH: der Frage nach der Zulassung auch von Frauen zu kirchlichen Diensten und Ämtern. Ihre These ist, dass bei einer Zustimmung zu der in der Studie GaTH vertretenen Lehre vom kirchlichen Amt in apostolischer Sukzession auch aus römisch-katholischer Perspektive kein sachlicher Grund mehr bestehe, Frauen vom ordinierten Amt auszuschließen. Es besteht Anlass, die Frage der Frauenordination in ökumenischen Dialogen weiterhin zu behandeln. Vor diesem Hintergrund rekonstruiert und reflektiert Sattler die in weltweiten ökumenischen Dialogdokumenten vorgebrachten theologischen, hermeneutischen und kulturellen Gründe für oder gegen eine Teilhabe auch von Frauen am ordinierten Amt. Sattler hebt das gelebte Zeugnis für Jesus Christus als das entscheidende Kriterium hervor, auf das sich die ökumenischen Gespräche über die Frauenordination zu besinnen haben.

Mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre als Vorbild präsentiert *Gunther Wenz* einen Entwurf für eine „Gemeinsame Erklärung der Lehre vom Herrenmahl“. Besondere Aufmerksamkeit erfahren hierbei die auch für die Frage nach der wechselseitigen Teilhabe an Eucharistie/Abendmahl gewichtigen Fragen nach der Präsenz Jesu Christi beim Abendmahl, den Differenzen in der Rede von der Messe als Opfer und dem Empfang der Eucharistie in beiderlei Gestalt.

Ökumenische Perspektiven im Blick auf eine gemeinsame Feier von Abendmahl und Eucharistie sind pastoral besonders relevant für konfessionsverbindende Ehen und Familien. *Eberhard Tiefensee* wirbt in der Betrachtung interkonfessioneller Paare für einen „Perspektivwechsel“. Er problematisiert die in römisch-katholischen Regelungen durchschei-

nende Sichtweise von ihnen als Problemfall und votiert dafür, diese vielmehr als ökumenische „Brückenbauer“ zu betrachten, „als ein Geschenk für die Kirche in ihrer notvollen Situation des Gespaltenseins.“

Deutlich wird in vielen Beiträgen im dritten Band von GaTH, von welcher hoher pastoralen Relevanz die Thematik der eucharistischen ökumenischen Gemeinschaft im europäischen Kulturkreis ist. An anderen Orten in der Welt stellen sich andere Fragen. Beispielhaft sei auf eine Studie verwiesen, die im Blick auf das christliche Leben in Nigeria in Afrika auf die Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Lebens in einer konfessionsverbindenden Ehe aufmerksam macht.<sup>37</sup>

### *5. Ausblick auf zukünftige Vorhaben des ÖAK*

Der ÖAK bleibt in näherer Zukunft den offenen Fragen der ökumenischen Kirchen-, Sakramenten- und Ämterlehren nahe und bedenkt diese mit veränderter Referenz auf einen Quellentext erneut. Aus Anlass des bevorstehenden feierlichen Gedenkens an die Verlesung der *Confessio Augustana* (CA) 500 Jahre nach 1530 im Jahr 2030 hat der ÖAK inzwischen ein neues Studienprojekt begonnen. Der ÖAK widmet sich in den kommenden Jahren erneut einer Thematik, zu der er schon früher einmal unter anderen Vorzeichen gearbeitet hat.<sup>38</sup> Bei allem Wechsel und bei jeder Rückkehr zu einer Thematik ist auf der hermeneutischen Ebene für den ÖAK eine Fragestellung von höchster Bedeutung: Welche ökumenischen Perspektiven ergeben sich durch eine konsequente Orientierung an christologisch-soteriologischen Kriterien in allen Fragen der Ekklesiologie? Welche Erkenntnisse lassen sich diesbezüglich beispielsweise durch eine Erforschung der Intentionen bei der Konzeption der *Confessio Augustana* gewinnen? Welche analogen gedanklichen Verbindungen lassen sich zu den Bemühungen des 2. Vatikanischen Konzils herstellen, mit dem Prinzip der „Hierarchie der Wahrheiten“ ein Kriterium der Rangordnung unter den kirchlichen Lehrmeinungen zu favorisieren, die im Sinne dieses Konzils „je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (UR 11) vorzusehen ist?

---

<sup>37</sup> Vgl. Josephat Ndubisi Obodo, *Interchurch Marriages in Nigeria. Challenges in the Way of Forming Ecumenical Relationships*, Münster 2023.

<sup>38</sup> Vgl. Karl Lehmann / Edmund Schlink (Hg.), *Evangelium – Sakramente – Amt und die Einheit der Kirche. Die ökumenische Tragweite der Confessio Augustana* (Dialog der Kirchen 2), Freiburg / Göttingen 1982

Es gibt bereits viele Gedanken zu der Frage, welcher hermeneutische Umgang mit der CA diesem Dokument entspricht.<sup>39</sup> Eine Fortführung der christologisch-soteriologischen Deutung dieses Bekenntnisses liegt aus Sicht des ÖAK nahe, der sich entsprechend in die anstehenden ökumenischen Gespräche über die CA einbringen wird. Nicht zuletzt die weltweiten, universalkirchlichen, die östlichen mit den westlichen Kirchen verbindenden Feierlichkeiten aus Anlass des 1700-jährigen Gedenkens an das erste Ökumenische Konzil von Nizäa bestärken in dem Bemühen, die immer implizit schon gegebene Zentrierung in der christlichen Ökumene auf die Präsenz Jesu Christi stärker explizit werden zu lassen. Dieses Anliegen bringt auch Papst Leo XIV. in seinem Apostolischen Schreiben „In Unitate Fidei“, das auf den 23. November 2025, den Sonntag Christkönig, datiert ist, zur Sprache. Dort heißt es: „Wir müssen [...] theologische Kontroversen, die ihre Daseinsberechtigung verloren haben, hinter uns lassen, um zu einem gemeinsamen Denken und noch mehr zu einem gemeinsamen Beten zum Heiligen Geist zu finden, damit er uns alle in einem einzigen Glauben und einer einzigen Liebe vereine.“<sup>40</sup> Aus Sicht des ÖAK leistet die Studie GaTH einen Beitrag zu diesem geistlichen Anliegen.

## *6. Dank*

Unser Dank als Wissenschaftliche Leitung des Studienprojekts GaTH gilt zunächst allen, die als Mitglieder des ÖAK einen Beitrag zur Begründung des Votums geleistet haben oder auch durch nachhaltig vorgetragene kritische Anfragen zu Differenzierungen herausfordern, die auch bei künftigen thematischen Studien zu bedenken bleiben. In dem diesem Band beigefügten Verzeichnis der Mitglieder des ÖAK sind alle Namen der Personen aufgeführt, die in einzelnen Phasen des Studienprojekts GaTH an den Gesprächen beteiligt waren. Zudem haben wir die Liste aktualisiert, um auf die heute bestehenden Mitgliedschaften aufmerksam zu machen.

Wir danken darüber hinaus den Protokollantinnen und Protokollanten bei den Jahrestagungen des ÖAK (Thomas Hilker, Jan-Hendrik Mönch, Hanna-Lena Perneck, Yannick Selke, Jonathan Reinert, Susanne Schuster und Rüdiger With), ohne deren sorgfältige Dokumentation der Redebeiträge eine zielorientierte Weiterarbeit nicht möglich gewesen wäre. Einer Person gilt unser besonderer Dank: Yannick Selke, Münster,

---

<sup>39</sup> Vgl. die Beiträge in einem Sammelband zur Dokumentation einer Tagung: Günter Frank / Volker Leppin / Tobias Licht (Hg.), Die „Confessio Augustana“ im ökumenischen Gespräch (Anm. 32).

<sup>40</sup> Leo XVI. Apostolisches Schreiben In Unitate Fidei zum 1700. Jahrestag des Konzils von Nizäa, 12, [https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/apost\\_letters/documents/2025-1123-in-unitate-fidei.html](https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/apost_letters/documents/2025-1123-in-unitate-fidei.html) (Aufruf: 10.02.2026).

hat auch bei diesem dritten Band die gesamte Korrespondenz mit den Autorinnen und Autoren geführt, die Texte mehrfach korrekturgelesen und hilfreiche Rückfragen gestellt und am Ende jene Druckvorlage erstellt, die nun hier in hoher Qualität vorliegt.

Es gibt viele Gründe auf sehr unterschiedlichen Ebenen, warum dieser Band zum Thema „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ erst im Jahr 2026 erscheint und nicht – wie im zweiten Band angekündigt<sup>41</sup> – bereits im Jahr 2022: In den Corona-Zeiten waren die Zugänge zu den Bibliotheken erschwert; die wissenschaftliche Forschung verlangsamte sich; synodale Wege im Kontext von Reformprozessen insbesondere in der Römisch-katholischen Kirche haben hohe Aufmerksamkeit auf sich gezogen und Kräfte gebunden; die Ratlosigkeit angesichts der erfahrenen Vergeblichkeit der theologischen Bemühungen um die Begründung eucharistischer Gemeinschaft hat die Motivation geschwächt, erneut in die theologische Argumentation einzutreten; persönliche Gründe hinderten an der Einhaltung von vereinbarten Abgabefristen bei den Mitschreibenden. Zudem erschien es sinnvoll, vor der letzten eigenen und damit abschließenden Veröffentlichung zur Thematik die Publikation des hier oben erinnerten Tagungsbandes in der Reihe „*Quaestiones Disputatae*“<sup>42</sup> abzuwarten, was erst im Jahr 2024 geschah.

Am Ende blicken wir zurück, besinnen uns und fassen neuen Mut: Die offenen Fragen bleiben und die Sehnsucht nach eucharistischer Gemeinschaft unter allen Getauften auch. In der Neufassung der „*Charta Oecumenica*“, die im Jahr 2025 von den Kirchenleitungen in Europa unterzeichnet wurde, heißt es ermutigend gleich zu Beginn: „Wir verpflichten uns, die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben zu suchen; im Gehorsam gegenüber Gottes Wort in der Heiligen Schrift und unter der Leitung des Heiligen Geistes auf eine gegenseitige Anerkennung der Taufe, eucharistische Gemeinschaft, auf gemeinsames Zeugnis und gemeinsamen Dienst hinzuarbeiten.“<sup>43</sup>

Es ist eine alte und bewährte Tradition im Ökumenischen Arbeitskreis, nach den vielen Stunden in anstrengender Studienarbeit am Abend im Gebet der Komplet zur Ruhe zu kommen, das bereits erfahrene, von Gott geschenkte Heil im Lobpreis zu besingen und sich im eschatologischen

---

<sup>41</sup> Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. II (Anm. 1) 10.

<sup>42</sup> Vgl. Josef Freitag / Thomas Söding / Wolfgang Thönissen, *Kirche – Eucharistie – Gewissen* (Anm. 20).

<sup>43</sup> *Charta Oecumenica*. 2. Ausgabe. Revidierte Ausgabe der Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Rom 2025, I.1

*Einführung der Wissenschaftlichen Leitung*

Ausblick an die Grenzen der eigenen Lebenswege zu erinnern. Simeon und Hanna, ein Mann und eine Frau, haben in der Gegenwart Jesu Christi Hoffnung auf ewiges Leben in sterblicher Existenz erfahren. Mögen eucharistische Feiern in ökumenischer Verbundenheit ein Vorgeschmack künftiger Vollendung in Gottes Gegenwart sein.

New Haven / USA und Münster,  
am 2. Februar 2026, am Fest der Darstellung des Herrn Jesus Christus im Tempel

*Volker Leppin und Dorothea Sattler*

